

# Jahres- *bericht* 2009





# Inhalt

---

Vorwort	2
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	3
Selbstverwaltung	8
Verwaltung	11
Prävention	13
Rehabilitation und Entschädigung	20
Regress	24
Statistik	25

## Vorwort

Auch das Jahr 2009 war geprägt von der Diskussion um die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Die im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgesehenen einschneidenden Veränderungen im Leistungsbereich wurden nach kontroversen, aber überwiegend ablehnenden Stellungnahmen vom Bundesgesetzgeber zurückgestellt. Die übrig gebliebenen, gesetzgeberischen Vorstellungen im Organisationsbereich der Unfallversicherungsträger wurden jedoch so umgesetzt, dass die Selbstverwaltungen im Bereich der BG'en dazu verpflichtet wurden, durch Fusionen die Zahl der BG'en auf maximal 9 zu reduzieren. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand wurden verpflichtet, ihren für eine Neuorganisation zuständigen Landesregierungen jeweils umfassende Konzepte vorzulegen, in denen die Möglichkeit geprüft wird, zu einem einzigen Träger der öffentlichen Hand pro Bundesland zu kommen. Zugleich wurden die Landesregierungen verpflichtet, diese Konzepte umzusetzen. Hinter diesen Bestrebungen, die Organisationsstrukturen sowohl der BG'en als auch der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zunächst mittelbar durch die Selbstverwaltungen bzw. die jeweiligen Bundesländer zu straffen, steht relativ unverhohlen die Drohung des Bundes, sich im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz im Sozialbereich erneut dieser Aufgabe zuzuwenden und radikalere Lösungen zu verwirklichen, die u. U. zu einer Schließung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt in Zerbst führen könnten.

Inzwischen haben die meisten Bundesländer, wenn sie nicht solche Lösungen schon hatten, sich dazu entschlossen, ihre Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auf maximal einen pro Land zu reduzieren. Nach dem 01.01.2010 gab es deshalb nur noch 6 Länder, die diese Zielvorgabe verfehlen. Leider gehört das Land Sachsen-Anhalt dazu.

Bekanntermaßen haben sich Selbstverwaltung und Geschäftsführung der Unfallkasse schon lange dafür eingesetzt, dass auch in Sachsen-Anhalt eine dauerhaft zukunftsfähige und kostengünstigere Lösung mit der Schaffung eines einzigen Trägers der öffentlichen Hand verwirklicht wird. Mit der Vorlage ihres Organisationskonzeptes haben sie leider erneut vergeblich versucht zu überzeugen.

Mit großem Bedauern, insbesondere da mit einer gemeinsamen Unfallkasse der Unfallversicherungsschutz für die in einer sozialen Gemeinschaft so wichtigen, ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute hätte erheblich verbessert werden können, haben sie deshalb zur Kenntnis genommen, dass die unnötigen Verwaltungsdoppelstrukturen beibehalten werden. Schade!

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hier ist die Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte bzw. der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgeschrieben. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), dem gemeinsamen Spitzenverband von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.

Der Leistungsumfang entspricht dem der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Vorrangige Aufgabe ist dabei die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.



Nach Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen oder berufsbedingte Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

## Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist zuständig für Unfälle von

- **Beschäftigten** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätige,
- **Personen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **Freiwilligen, die einen Freiwilligendienst aller Generationen** bei einem geeigneten Träger in Zuständigkeit der Unfallkasse ableisten,
- **bürgerlich engagierten Personen** bei dem Gemeinwohl dienenden unentgeltlichen Tätigkeiten, die anderweitig nicht versichert sind,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespendern** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen oder ambulanten sozialen Diensten von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder Bauarbeiten unserer Mitglieder helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafgerichtlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Personen**, die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II gegen die Zahlung einer Mehraufwands-Entschädigung wahrnehmen (so genannte 1-Euro-Jobs) und die Unfallkasse der Unfallversicherungsträger ist,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen

Ein Teil der über die Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfassbar sind. Das sind insbesondere Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind, ehrenamtlich Tätige, bürgerschaftlich Engagierte, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte tätig waren.

## Entwicklung

Der weiterhin anhaltende Personalabbau im öffentlichen Dienst wirkte sich auch auf die Versichertenzahlen 2009 bei der Unfallkasse aus. Die Zahl der angestellten Personen in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften und Stadtverwaltungen sank 2009 gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 % und für das Land weist das Statistische Landesamt bei den unmittelbar dort beschäftigten Arbeitern und Angestellten einen Rückgang um knapp 4 % aus.



Die Versichertenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen sind trotz des Zuständigkeitsübergangs von 4 großen Krankenhäusern an eine andere Berufsgenossenschaft um 1,75 % auf etwas über 20.000 Beschäftigte gestiegen. Die Beschäftigtenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen des Landes sind auch im Jahr 2009 mit fast 10.000 Beschäftigten annähernd konstant geblieben. Die Zahl der bei den Kommunen und rechtlich selbstständigen Unternehmen tätigen Ein-Euro-Jobber wird durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ermittelt. 2009 waren demnach 37.344 Ein-Euro-Jobber über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert. Insgesamt stieg die Zahl der Ein-Euro-Jobber und der bei der Unfallkasse versicherten Beschäftigten gegenüber 2008 um 7.000 Personen bzw. um 4,5 % an. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der Anteil der vertraglich oder tarifbedingt in Teilzeit Beschäftigten in den letzten Jahren wesentlich gestiegen ist.

Im Jahr 2009 waren durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ca. 40.000 Wahlhelfer für die Landtags- und Bundestagswahlen und 5.231 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen zu versichern. Des Weiteren gehörten 2009 etwa 10.000 Stadt- und Gemeinderäte sowie 14.400 bürgerschaftlich Engagierte zu den versicherten ehrenamtlich tätigen Personen.

Im Jahr 2009 waren mit ca. 55.000 unentgeltlich tätigen Pflegepersonen im Vergleich zu 2008 10.000 Personen mehr gesetzlich unfallversichert.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger und in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählen mit 432.278 Personen auch 2009 zu dem größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Die Geburtenentwicklung in den letzten Jahren wirkte sich im Jahr 2009 ebenfalls auf die Zahl der versicherten Personen aus. Bei den allgemeinbildenden Schulen sank die Schülerzahl der ab 6-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr ganz so stark, aber dennoch um 7.000, so dass 2009 fast 4 Prozent weniger Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterlagen als noch im Vorjahr. Auch die Zahl der Berufsschüler ging 2009 weiter zurück. 5,7 Prozent bzw. 4.700 Schüler weniger als 2008 besuchten im vergangenen Jahr die berufsbildenden Schulen in unserem Bundesland. Erfreulich dagegen ist der weitere Anstieg betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen. Die Zahl der

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

versicherten Kinder stieg hier um etwa 4.000 bzw. 3,4 Prozent. Die Zahl der versicherten Studierenden erhöhte sich auf 52.000, einem Plus um 1,35 Prozent.

Insgesamt betrachtet ging damit die Zahl der in der Schülerunfallversicherung Versicherten im Vergleich zum Jahr 2008 nur leicht um 7.000 bzw. 1,6 % zurück. Die Zahl aller bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Personen steigt dagegen im Jahr 2009 um fast 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr an

## Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind außer den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Land trägt z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater KFZ- oder Reittierhalter.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege hat ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zutragen. Die Kosten für Unfälle freiwilliger Helfer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe tragen nach den neuen Satzungsvorschriften alle Beitragszahler solidarisch.



Allgemeine Unfallversicherung		
	2009	2008
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		
... im Land Sachsen-Anhalt	38.446	39.956
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	43.880	46.188
... in rechtlich selbständigen Unternehmen des Landes	9.970	9.944
... in rechtlich selbständigen kommunalen Unternehmen	20.219	19.872
... in Sparkassen	5.601	5.715
... sonstige Beschäftigte	883	883
Beschäftigte in Privathaushalten	3.168	3.154
<b>beschäftigte Personen</b>	<b>122.167</b>	<b>125.712</b>
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	96.660	78.295
Blut- und Gewebespender	25.429	25.748
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	15.178	15.054
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	379	559
Pflegepersonen	55.455	45.000
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	12.177	13.104
1-Euro-Jobs	37.344	26.787
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.501	2.451
<b>Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung</b>	<b>367.290</b>	<b>332.710</b>
<b>Schüler-Unfallversicherung</b>		
Kinder in Kindertagesstätten	126.669	122.459
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	176.469	183.622
Schüler an berufsbildenden Schulen	77.106	81.805
Studierende	52.034	51.341
<b>Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung</b>	<b>432.278</b>	<b>439.227</b>
<b>Gesamt</b>	<b>799.568</b>	<b>771.937</b>

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2009 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für das Land sowie für folgende Kommunen, Unternehmen und Einrichtungen:

- 3 kreisfreie Städte
- 11 Landkreise
- 833 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 78 Verwaltungsgemeinschaften
- 356 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
- 48 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- 13 Sparkassen und
- 3.010 angemeldete Privathaushalte

Eingemeindungen, Zusammenschlüsse oder Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Bildung weiterer Einheitsgemeinden führten auch im Jahr 2009 zu einer Reduzierung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

12 neue rechtlich selbstständige Unternehmen konnten im Jahr 2009 in den Mitgliederbestand der Unfallkasse aufgenommen werden (11 im kommunalen Bereich und 1 Landesunternehmen). Für 5 Unternehmen endete 2009 die Mitgliedschaft bei der Unfallkasse. 1 Unternehmen wurde eingestellt und bei 4 Unternehmen änderten sich die Gesellschafterverhältnisse, so dass eine Überweisung an die Fach-Berufsgenossenschaft erfolgen musste.

Weiterhin war im Jahr 2009 ein Klageverfahren über die Zuständigkeit für ein Unternehmen mit einer Berufsgenossenschaft anhängig. Bis zu dessen Abschluss ist die Unfallkasse für das Unternehmen vorläufig zuständig.

## Beiträge

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2007 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Im Jahr 2009 erfolgte für die Mitgliedsunternehmen im kommunalen Bereich (Umlagegruppen K1 – K7) eine Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse in Höhe von 1 Mio. Euro. Auch dadurch kam es nicht zu einer Steigerung der Beiträge bei den kommunalen Mitgliedern. Für die Umlagegruppen der kreisfreien Städte (K1), der Landkreise (K2) und der Städte/Gemeinden (K3) konnten die Beiträge 2009 reduziert werden.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushalts-

scheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2009 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung beträgt zur Zeit 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten auch im Beitragsjahr 2009 den seit 2006 eingeführten Mindestbeitrag von 40,00 Euro je Unternehmen zu entrichten.

Für den Landesbereich wurde eine Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel nicht vorgenommen. Dennoch sank der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln im Vergleich zum Jahr 2008 um ca. 420.000 Euro. 2009 hatte das Land somit ca. 17,13 Mio. Euro aufzubringen.

Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Der Beitragssatz je Versicherten in der kommunalen Unternehmensgruppe sank im Vergleich zum Vorjahr um etwa 15 Euro auf etwa 145 Euro je vollbeschäftigten Versicherten. Zwar stieg der Anteil dieser Beitragsgruppe an den Gesamt-Entschädigungsleistungen von 15,6 Prozent im Jahr 2008 auf 17,2 Prozent, dies wurde aber durch den Anstieg der Zahl der Versicherten um 1.000 Versicherte bzw. 4,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 mehr als ausgeglichen.





# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Für die Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung ist der Beitrag im Jahr 2009 um etwa 14 Euro auf etwa 66 Euro gestiegen. Bei einer konstanten Zahl der Versicherten von rund 8.700 ist der Belastungsanteil dieser Umlagegruppe an den Entschädigungsleistungen des Landesbereiches um etwa 0,75 Prozent auf 3,27 Prozent gestiegen.

Der Beitragssatz der Sparkassen (K5) verringerte sich im Beitragsjahr 2009 im Vergleich zu 2008 von etwa 63 Euro auf rund 53 Euro. Bei den Hilfeleistungsunternehmen hat sich trotz der Betriebsmittelentnahme der Beitragssatz im Vergleich zu 2008 mehr als verdoppelt und betrug 120 Euro. Ursache dafür war die Verdreifachung des Anteils an den Entschädigungsleistungen von 0,16 Prozent auf 0,48 Prozent. Dabei wirkte die Erhöhung der Versichertenzahl um 100 Versicherte noch reduzierend auf den Beitragssatz.



Von Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden und für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, einschließlich der Sparkassen, ist 2009 die Insolvenzgeld-Umlage des Jahres 2008 von der Unfallkasse eingezogen worden. Alle Unternehmen mussten einen auf 0,864 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme verringerten Umlagebeitrag 2008 für die Insolvenzgeld-Versicherung aufbringen. Im Jahr 2008 betrug die Umlage für die Insolvenzgeldversicherung 2007 noch 1,782 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme. Der Beitragssatz sank damit um 50 Prozent. Die Unfallkasse war 2009 letztmalig zur Erhebung dieser Fremdumlage für die Bundesagentur für Arbeit gesetzlich verpflichtet. Die Insolvenzgeld-Umlage für das Jahr 2009 wird bereits seit dem 01.01.2009 mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag durch die Krankenkassen und die Minijob-Zentrale eingezogen.

## Beiträge 2009

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	6,74 €
K2 Landkreise	4,16 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,30 €
Beitragssatz je Versicherten	
K4 rechtlich selbstständige Unternehmen der Kommunen	145,11 €
K5 Sparkassen	53,39 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen – soziale Dienste	120,00 €
L2 rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes	66,09 €
Pauschalbeitrag	
L1 Land Sachsen-Anhalt	17,13 Mio €
K6 Privathaushalte (Mindestbeitrag je Haushalt, wenn keine Beiträge an die Minijob-Zentrale gezahlt werden)	40,00 €



# Selbstverwaltung

## Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 10.11.2009 in Zerbst. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2008, entlastete insoweit sowohl Vorstand, als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2010 fest. Außerdem beschloss sie Änderungen des autonomen Rechts der Kasse, so z.B. eine umfangreiche Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2009 an:

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

### A – Gruppe der Versicherten

Yvonne Riehn

Doris Ursin

Theodor Walter

Bärbel Sywall

Reinhardt Brett

Christine Stoffl

Götz Kleeblatt

Sigrid Dastig

Dieter Hofmann

Volkhard Neutag

Andreas Reichstein

Petra Enge

Manuela Hartung

Egbert Geier

Detlev Lehmann

Dr. Hans-Jürgen Zander

Bettina Mummert-Sperling

Angela Rohschürmann

### Stellvertreter:

Frank Bannert

Jutta Mannewitz

Heinz-Lothar Theel

Hans-Joachim Zinke

Jörg Hellmuth

Klemens Koschig

Dr. Gerd Raschpichler

Klaus Wycisk

Gabriele Kleine

Lothar Finzelberg

Klaus-Dieter Groß

Dr. Christiane Baumann

### Stellvertreter:

Uwe Dressel

Doris Krüger

Karin Flügel

Rainer Erler

Ilona Hoffmann

Wolfgang Siebert

### B – Gruppe der Arbeitgeber

Harri Reiche

Thomas Webel

Dirk Schatz

Ulrich Gerstner

Klaus Bogoslaw

Peter Kunert



Yvonne Riehn  
Vorsitzende



Peter Kunert  
Stv. Vorsitzender

# Selbstverwaltung

Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Angela Rohschürmann sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

## Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2009 zur Verwaltung der Kasse in drei Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit dem Ausscheiden und der Nachwahl von Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane, der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2009 an:



**Helmut Behrendt**  
Vorsitzender



**Wilfried Pohlmann**  
Stv. Vorsitzender

## A – Gruppe der Versicherten

**Wilfried Pohlmann**

**Detlef Schulze**

**Angelika Kelsch**

**Antje Hubatsch**

**Angelika Nikisch**

**Eckard Konrad**

## Stellvertreter:

**Heye de Buhr**

**N. N.**

**Hannelore Kuhwe**

**Katrin Raguschke**

**Dagmar Huhn**

## B - Gruppe der Arbeitgeber

**Uwe Schulze**

**Jürgen Dannenberg**

**Helmut Behrendt**

**Ulrich Franke**

**Kurt Hambacher**

**Ulrike Klamann**

## Stellvertreter:

**Michael Ziche**

**Dr. Michael Ermrich**

**Heiko Liebenehm**

**Hartmuth Raden**

**Erich Wasserthal**

**Bernd Nimmich**

**Birgit Schäfer**

**Doris Berlin**

**Olaf Heinrich**

**Dr. Jost Melchior**

Das Mitglied Ulrike Klamann sowie der Stellvertreter Dr. Jost Melchior wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

# Selbstverwaltung

## Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr.

### Gruppe der Versicherten

#### Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Petra Enge

#### Stellvertreter

1. Reinhardt Brett
2. Eckard Konrad
3. Detlef Schulze
4. Andreas Reichstein

### Gruppe der Arbeitgeber

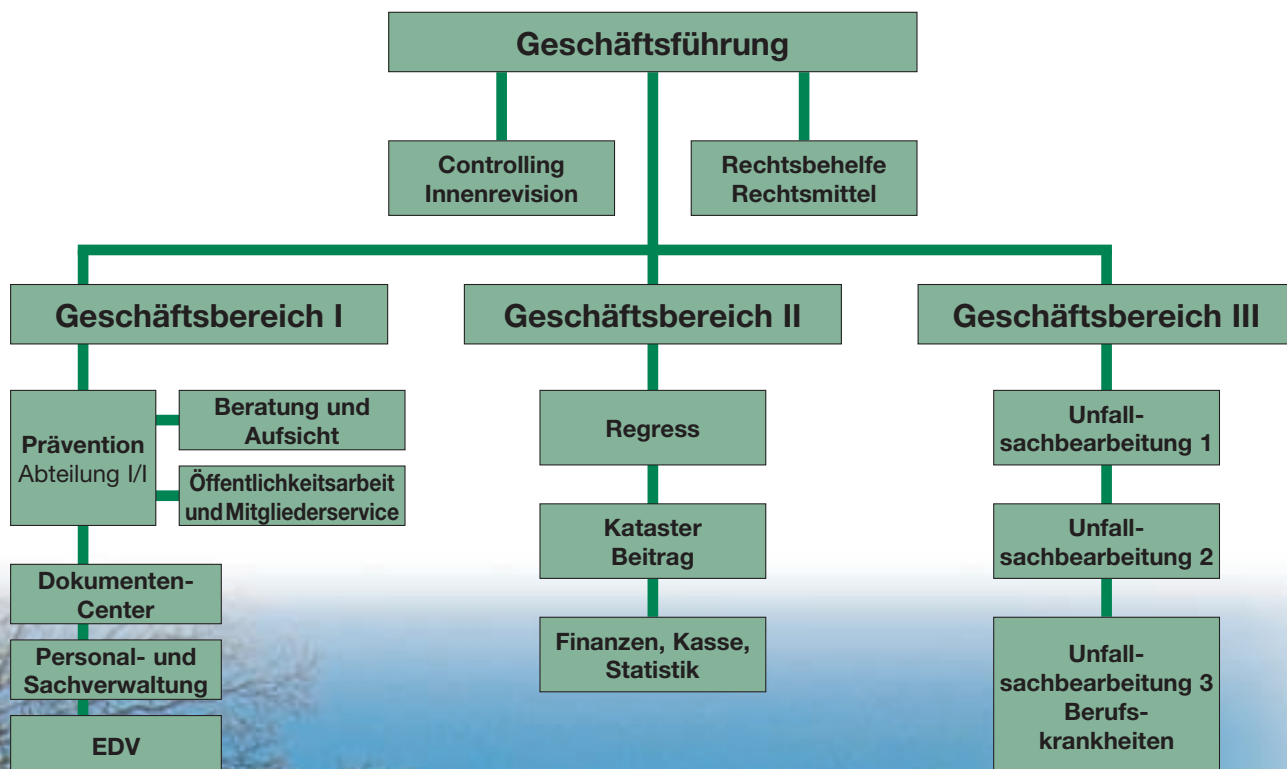
#### Mitglieder

1. Ulrike Klamann
2. Angela Rohschürmann

#### Stellvertreter

1. Bettina Mummert-Sperling
2. Peter Kunert
3. Manuela Hartung
4. Dr. Christiane Baumann

# Verwaltung



## Haushalt

Zum 31.12.2009 wies die Jahresrechnung Aufwendungen in Höhe von 42,4 Mio Euro aus. Dies ist gegenüber einem Planansatz von 42,2 Mio Euro eine Abweichung um 0,5 Prozent. Ursächlich hierfür ist eine Betriebsmittelzuführung in Höhe von 2,7 Mio Euro, welche sich aus Mehreinnahmen von ca. 220.000 Euro und Minderausgaben in Höhe von 2,45 Mio Euro errechnet.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2008 waren die Aufwendungen insgesamt (ohne die Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage) etwas geringer (98,79 Prozent).

Im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von rund 32 Mio Euro etwa 75 Prozent an den Gesamtaufwendungen ausmachen, wurde der Planansatz um 1,3 Mio Euro unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Ausgaben im Bereich der Entschädigung leicht (98,6 Prozent). Bei den Aufwen-

dungen für ambulante Behandlungen (KG 40) ist es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Kosten um rund 181.000 Euro (- 2,5%) gekommen. Bei den sonstigen Heilbehandlungskosten und ergänzenden Leistungen zur Heilbehandlung, soziale Rehabilitation und Pflege kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung der Ausgaben um 296.000 Euro (- 9 Prozent). Diese Tendenz zeigte sich auch bei den Ausgaben für berufsfördernde Leistungen mit einer Reduzierung von 44.600 Euro (- 6,6 Prozent). Bei den Gesamtvergütungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 40.360 Euro (+ 70 Prozent) eingetreten.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2009 um 490.400 Euro unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit 276.400 Euro auf die persönlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Sachkosten konnte gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden (-214.000 Euro).

## Personal

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren am 31.12.2009 insgesamt 109 Personen beschäftigt (2008: 107), davon 77 Frauen (70,6 Prozent) und 32 Männer (29,3 Prozent). 64 Personen waren in Teilzeit beschäftigt. Eine Person befand sich bis Ende Januar 2009 in Elternzeit, eine weitere Person begann im Oktober 2009 ihre Elternzeit.

Im März und November 2009 wechselten zwei Personen von der Arbeitsphase in die Freistellungsphase im Altersteilzeitarbeitsverhältnis. Im Dezember 2009 wechselten vier Personen in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis. Ein Arbeitsverhältnis wurde zum Ende des Jahres 2009 einvernehmlich beendet. Ein befristetes Arbeitsverhältnis im Tarifbereich wurde für ein weiteres Jahr verlängert. Im Juli 2009 erfolgte die Einstellung einer Aufsichtsperson im Vorbereitungsdienst in der Abteilung Prävention.

Zwei Personen beendeten erfolgreich den Zertifikatsstudiengang „Rehabilitationsmanagement in der gesetzlichen Unfallversicherung“, drei andere begannen diese Zusatzausbildung im Oktober 2009. Eine Person schloss den Zertifikationsstudiengang „Berater/in Betriebliches Gesundheitsmanagement“ erfolgreich an der Akademie und Hochschule der DGUV Bad Hersfeld/Henfef ab. Ebenfalls 2009 schloss ein Mitarbeiter einen Lehrgang für den Laufbahnaufstieg in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst mit Erfolg ab.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Unfallkasse 11,17 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Beschäftigte und hatte somit eine Schwerbehindertenquote von 11,53 Prozent.

	Ausgaben 2009	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	31.962.314,88 €	75,3 %
Prävention	2.321.872,97 €	5,5 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	2.980.357,35 €	7,0 %
Verwaltungskosten	4.927.195,03 €	11,6 %
Verfahrenskosten	253.164,62 €	0,6 %
<b>gesamt</b>	<b>46.414.184,43 €</b>	

## Personalstand per 31.12.2009

### Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	45
Teilzeitbeschäftigte	64
davon Altersteilzeit	15
Gesamt VBE	88,875
Gesamt (Kopfzahl)	109
davon weibliche Beschäftigte	77
männliche Beschäftigte	32

### Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	33
Tarif-Angestellte	75
Reha-Beschäftigte	1
Angestellte in Elternzeit	1
Aus- und Fortbildung	8



# Prävention

## Prävention 2009

Die Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dabei ist Prävention zunehmend als ein ganzheitlicher Ansatz zu sehen, der neben sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen auch den Gesundheitsschutz von Beschäftigten beinhaltet. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Einen täglichen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet dabei die individuelle und bedarfsbezogene Beratung und Betreuung von Betrieben und Einrichtungen direkt vor Ort. Aufgrund ihrer Fachkenntnis und langjährigen Betreuung von Unternehmen kennen sie deren Abläufe und Prozesse und können so gezielt Arbeitsschutzrisiken sowie vorhandene Defizite aufdecken. Gemeinsam mit Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten, Sicherheitsbeauftragten und Beschäftigten finden sie praxisnahe Lösungen und stellen darüber hinaus Arbeitshilfen zur Verfügung. Mit ihrer konkreten Beratung und Unterstützung erleichtern sie unseren Mitgliedern die Anwendung allgemeiner und konkreter Arbeitsschutzvorschriften.



Darüber hinaus untersuchen sie Arbeitsunfälle, gehen den Ursachen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren nach, stellen Gefährdungen sowie technische und bauliche Mängel fest und geben Hinweise zu deren Beseitigung. Darüber hinaus unterstützen sie bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Bei Verdacht auf

Berufskrankheiten erarbeiten sie arbeitstechnische Stellungnahmen und beurteilen Arbeitsplätze. Hierzu gehören z.B. auch Lärm- oder Gefahrstoffmessungen.

Weiterhin beraten sie u.a. bei der Planung, dem Bau und Betrieb von Einrichtungen sowie bei der sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, bieten Seminare und Weiterbildungen zu aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an und beteiligen sich an Präventionstagen, Ausstellungen, Messen oder Fachtagungen mit Vorträgen und Informationsständen..

## GDA unterstützt bei Gefährdungsbeurteilung

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragen. Sie hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen abgestimmten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz – ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung – zu erhalten, zu verbessern und zu fördern.

Mehr Effektivität und Effizienz bei Aufsicht und Beratung und eine Entlastung der Betriebe, ohne dass dies zu einer Verringerung des Arbeitsschutzniveaus in Deutschland führt - das sind die Ziele bei der Weiterentwicklung des deutschen Arbeitsschutzsystems. Voraussetzungen



# Prävention



hierfür sind mehr Einheitlichkeit und Transparenz in der Beratung und Überwachung sowie eine gute Abstimmung und Gemeinsamkeit im Handeln der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger.

Die GDA schafft die Voraussetzungen für eine abgestimmte, arbeitsteilige Überwachungs- und Beratungstätigkeit und für eine gleichwertige Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften. So haben sich Länder und Unfallversicherungsträger darauf verständigt, den Unternehmen Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung im gemeinsam betriebenen „Portal Gefährdungsbeurteilung“ zur Verfügung zu stellen. Dieses Portal richtet sich an Arbeitgeber und Arbeitsschutzfachleute. Es unterstützt die Nutzer dabei, eine den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes entsprechende Gefährdungsbeurteilung rechtssicher und praktikabel umzusetzen.

## „Dicke Luft in Klassenzimmern“

Die Unfallverhütung und der Gesundheitsschutz für Schüler und Lehrkräfte standen im Jahr 2009 im Mittelpunkt der Aktivitäten der Präventionsabteilung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Mit dem Projekt „Dicke Luft im Klassenzimmer“ sollten Lehrer, Eltern und Schüler für eine Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen an unseren Schulen sensibilisiert werden. Insbesondere widmeten wir uns der Raumluft in Klassenzimmern.

In vielen Schulklassen führte die Unfallkasse Messungen zum Kohlendioxid-Gehalt der Raumluft über teilweise

mehrere Stunden durch und wertete sie anschließend gemeinsam mit Schülern und Lehrern aus. Dabei zeigten die Schüler ein besonders reges Interesse. Abschließend wurden Empfehlungen zum „richtigen“ Lüften und den zeitlichen Abständen gegeben.

Die Messungen bestätigten im Grunde die Erfahrungen und Untersuchungen in anderen Bundesländern, d.h. häufigstes Problem in unseren Klassenzimmern sind zu hohe Kohlendioxid-Konzentrationen. Diese resultieren aus einem falschem Lüftungsverhalten, vor allem mit angekippten Fenstern. Um aber die empfohlenen Richtkonzentrationen während einer Schulstunde nicht zu überschreiten, ist eine gründliche Querlüftung bzw. mit weit geöffneten Fenstern in den Pausen notwendig. Regelmäßig sollte dies nach 45 min erneut geschehen bzw. nach ca. 20 min eine Stoßlüftung erfolgen.

Schüler wie Lehrer können so gleichermaßen von einem konsequenten und richtigen Lüftungsverhalten in den Klassenzimmern profitieren. Schüler werden aufmerksamer dem Unterricht folgen können, Unkonzentriertheiten werden abnehmen, es werden sich geringere Lärm- und Geräuschpegel einstellen und die Kommunikation untereinander wird sich intensiver an den Inhalten des Unterrichts orientieren. So wird das Lernen insgesamt nicht nur besser, sondern es sinkt gleichzeitig auch das Risiko für Schulunfälle aus ermüdungsbedingter Unachtsamkeit.

## Beratung und Überwachung

Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse überwachen die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften, beraten Unternehmer und Versicherte und unterstützen betriebliche Präventionsmaßnahmen. Sie besichtigten im vergangenen Jahr 300 Betriebe und Einrichtungen sowie 170 Kindertageseinrichtungen und Schulen unserer Mitgliedsunternehmen. Daraus resultierten über 800 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren. In 85 Anordnungen wurden die Träger der Einrichtungen zur Beseitigung vorhandener Mängel und Gefährdungen aufgefordert sowie künftige Kontroll- und Handlungsschwerpunkte aufgezeigt. Weiterhin nahmen die Aufsichtspersonen an 2.000 Beratungen und Besprechungen teil, erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-mail oder telefonisch. In 195 Besprechungen berieten sie Projektanten beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen.





# Prävention



Wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit unserer Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2009 wurden 49 Unfälle näher untersucht sowie 182 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, 64 davon in Amtshilfe. Schwerpunkte dabei bildeten Untersuchungen zu Lärm- und Hauterkrankungen. Bei den insgesamt 240 Messungen handelte es sich überwiegend um die Überprüfung von Schadstoffen in der Innenraumluft (40 %), um die Messung von Lärmpegeln und die Ermittlung des Kohlendioxid-Gehaltes in Klassenräumen von Schulen (25 %). Der überwiegende Teil dieser CO<sub>2</sub>-Messungen fand im Rahmen unseres Schwerpunktthemas 2009 statt. Darüber hinaus wurden 26 Messserien in 20 Betrieben, mit 127 Proben im Rahmen des MGU (Messsystem Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger) durchgeführt. Über das IFA (Institut für Arbeitsschutz der DGUV) wurden rund 1.820 Analysen ausgewertet und u.a. 59 Gefahrstoffe ermittelt.

Zwei Aufsichtspersonen der Unfallkasse wirkten in Fachgruppen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit. Ein Mitarbeiter leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“. Eine Mitarbeiterin leitete innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“ das Sachgebiet „Naturwissenschaftlicher und technischer Unterricht“. Beide nahmen an mehreren Fachgruppensitzungen teil und erarbeiteten innerhalb der Fachgruppen Entwürfe für Regeln und Informationsschriften.

Mit zunehmender Tendenz ist die Unfallkasse auch an der Ausgestaltung von Präventions- und Gesundheitstagen in den Mitgliedsunternehmen beteiligt. Im Jahr 2009 nahm sie bspw. an Veranstaltungen in der Fachhochschule Magdeburg-Stendal, des Landesrechnungshofes

in Dessau und des Sozialministeriums in Magdeburg teil. Darüber hinaus führte die Unfallkasse insgesamt 19 Präventions- und Hautschutztage an berufsbildenden Schulen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen durch.

## Erste Hilfe

Entsprechend ihren gesetzlichen Aufgaben übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in den Kommunen und der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts. Damit unterstützt sie die Unternehmer in ihren Betrieben und Einrichtungen bei der Aufgabe, zur Ersten Hilfe und zur Rettung von Personen aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie auch das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren.

Im vergangenen Jahr nahmen ca. 9.500 Personen an den Ersthelferschulungen teil, ca. 1.300 Personen mehr als im Jahr 2008. Drei Viertel aller Aus- und Fortgebildeten waren Lehrer an Schulen und Erzieherinnen an Kindertageseinrichtungen. Überwiegend handelte es sich hierbei um die Wiederholung der Erste-Hilfe-Ausbildung innerhalb der 2-Jahres-Frist.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat 2009 die „Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ bei der Verwaltungs-BG mit der Ermächtigung von Anbietern von Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe und der erforderlichen Vertragsgestaltung beauftragt. Mit der Folge, dass für die Unfallkasse und ihre Mitglieder nunmehr die bundesweiten Vereinbarungen zur Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe gelten. Damit müssen Pädagogen und Erzieher nun nicht mehr innerhalb von vier, sondern wie alle anderen Arbeitnehmer alle zwei Jahre die Erste-Hilfe-Fortbildung wiederholen. Dies wird in den Folgejahren sicher zu einem Anstieg der Kosten in diesem Bereich führen. Im Jahr 2009 übernahm die Unfallkasse für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in unseren Mitgliedsunternehmen Kosten in Höhe von ca. 213.000 Euro.



# Prävention

## Seminare

Die Weiterbildung, Information und Beratung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen von Schulungsveranstaltungen bildete den Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Dabei wurden die Seminare und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch gut angenommen. Im Jahr 2009 fanden insgesamt 260 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse mit rund 6.800 Teilnehmern statt. Im Wesentlichen waren dies Tagesseminare zu unterschiedlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Führungskräfte, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte und sonstige Interessierte. Aber auch Gesundheits- und Präventionstage an berufsbildenden Schulen zu den Themen Haut, Lärm und Sucht sowie Veranstaltungen zur Gewaltprävention bei Schülern und Jugendlichen. Für Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitern in Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse fielen im Jahr 2009 Kosten von rund 253.000 Euro an.

Neben den Seminaren hielten die Aufsichtspersonen zahlreiche Vorträge auf Veranstaltungen und Tagungen, so z.B. vor Fachmoderatoren für den Sportunterricht oder auf Elternversammlungen in Schulen und Kindertagesstätten, vorwiegend zur Bewegungsförderung und zum Versicherungsschutz. Selbst nahmen die Aufsichtspersonen an 30 eigenen Fortbildungen teil und verfassten ca. 35 Artikel und Beiträge, meist für das Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“, aber auch für andere Publikationen.

## Landeskongress zur Schulgesundheit

Gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) führte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt am 24. September 2009 die 5. Landeskongress zur Schulgesundheit in Halberstadt durch. Über 150 Pädagogen dokumentieren das große Interesse und den vorhandenen Diskussionsbedarf zum Thema „Schule und Gesundheit“.

Aufgrund der zunehmenden Belastungen im Schulalltag durch Umstrukturierungen der Schulen, Mitarbeiterwechsel und Mitarbeiterabbau steigt der Stressfaktor und die Unzufriedenheit aller Beteiligten in den Schulen. Die Folgen dieser Entwicklung spiegeln sich in der Zunahme von physischen und psychischen Erkrankungsercheinungen bei Schülern und Lehrkräften glei-



chermaßen wieder. So endet für Lehrer und Lehrerinnen das Berufsleben immer häufiger vor dem Erreichen des Rentenalters im Burnout. Doch gerade die Gesundheit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Realisierung qualitativ hochwertiger Arbeit im Berufsleben.

Mit diesem Anliegen vor Augen wurde die 5. Landeskongress zur Schulgesundheit konzipiert. Referenten der Unfallkasse, der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V., der Universität Hamburg sowie der Stiftung Civil-Courage entwickelten Strategien und gaben Denkanstöße für die Verwirklichung der Zielsetzung im Alltag. Fragestellungen nach den Gründen und der Durchsetzbarkeit sowie den Auswirkungen wurden angesprochen und durch kompetente Fachexperten erörtert.

## Unterstützung bei betrieblicher Gesundheitsförderung

Ein Problem unserer heutigen Arbeitswelt wird zunehmend gravierender: Immer weniger Personen müssen ein immer höheres Arbeitspensum bewältigen. Hinzu kommt, dass die moderne und sich ständig wan-



# Prävention



delnde Arbeitswelt immer neue Anforderungen für Arbeitnehmer bereithält. Besonders Frauen sind einer Doppelbelastung durch Beruf und Familie ausgesetzt. Oft fehlt dabei der Ausgleich und vor allem die Zeit dafür. Diese hohe Belastung kann zu seelischen und körperlichen Disbalancen und häufig zu Krankheiten führen, z. B. Kopf- und Magenschmerzen, Muskel- und Skeletterkrankungen oder Herz-Kreislaufproblemen. Gefragt sind deshalb Instrumente, die diesen Entwicklungen entgegen wirken und Abhilfe schaffen können. Eine Möglichkeit ist die Betriebliche Gesundheitsförderung als eine moderne Unternehmensstrategie zur Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz.

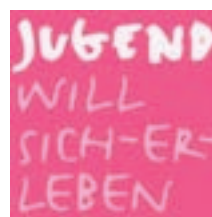
Die DGUV und die Unfallkasse Sachsen-Anhalt beraten, qualifizieren und unterstützen Betriebe bei der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements und verfolgen einen systematischen ganzheitlichen Ansatz, d.h. Potentiale von Gesundheit und Gesundheitsförderung systematisch in die betrieblichen Prozesse und Strukturen einzubinden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren arbeiten beide eng mit den Krankenkassen zusammen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt will ihre Mitgliedsbetriebe bei der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) künftig aktiv unterstützen. Eigens dafür absolvierte eine Aufsichtsperson aus dem Bereich Prävention ein berufsbegleitendes 2-jähriges Studium zur Beraterin für betriebliches Gesundheitsmanagement. Ausbildungsschwerpunkte waren u.a. das Erlernen von Analysemethoden zum Arbeitsumfeld und zur Gesundheit, Grundlagenwissen zu Burnout, psychischen Belastungen und Stress, der Zusammenhang zwischen betrieblichem Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz, Möglichkeiten der Verhaltens- und Verhältnisprävention, verschiedene Möglichkeiten der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz bis hin zu Evaluation und Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Mit ihrem Wissen ist sie nun Ansprechpartnerin für Mitgliedsbetriebe beim Aufbau betrieblicher Gesundheitsförderung – ist in diesem Sinne aber auch für die Mitarbeiter der Unfallkasse selbst aktiv tätig.



## Jugend will sicher leben

Seit fast 40 Jahren führen die Landesverbände der DGUV gemeinsam mit den Unfallkassen, den Arbeitskreisen für Arbeitssicherheit sowie den zuständigen Kultusministerien Sicherheitswettbewerbe mit wechselnden Themen in berufsbildenden Schulen durch. 2008/2009 waren in den Wettbewerb „Jugend will sicher leben“ berufsbildende Schulen aus Niedersachsen und Sach-



sen-Anhalt einbezogen. Die rund 120 Schulen konnten sich im Rahmen des Themas „Klar kommen! – Umgang mit Suchtmitteln“ mit der Suchtproblematik beschäftigen und insgesamt über 20.000 Euro gewinnen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten so für die Problematik und Risiken von Alkohol und illegalem Drogenkonsum sowie die Folgen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich sensibilisiert werden.

Die Abschlussveranstaltung mit der Auszeichnung der Vergabe der Hauptgewinne fand im Mai 2009 an den Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Stendal statt. Grußworte überbrachten u.a. der Landrat des Landkreises Stendal, ein Vertreter der Landesschulbehörde in Niedersachsen und Max Rönninger, Geschäftsführer der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Zu den glücklichen Gewinnern aus Sachsen-Anhalt gehörte Bianca Schatz von der Berufsbildenden Schule II „Gutjahr“ in Halle. Geldgewinne gingen u.a. an die Berufsbildende Schule „Gutjahr“ in Halle sowie die berufsbildenden Schulen in Wittenberg und Salzwedel.

# Prävention



gemäß und effektiv umzusetzen. Acht Themenbausteine und zwei Projekte geben vielfältige Impulse und Ideen zum gemeinsamen Sprechen, Singen, Musizieren, Spielen, Gestalten, Experimentieren, Vorlesen sowie zum Beobachten und Üben im Straßenverkehr. Michael Heß, Autor des Projekthandbuches, lehnte seine informativen und unterhaltsamen Parts auf der Bühne an die Themen und Methoden des Handbuches an.

## Infokonzert mit Rolf Zuckowski

Mit ihrem Infokonzert „Kind und Verkehr“ machten die Liedermacher Rolf Zuckowski, Beate Lambert, Georg FERRI Feils, Michael Gundlach Anfang Oktober 2009 in Magdeburg Halt. Über 500 Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts erlebten in der Johanniskirche das bunte dreistündige Programm mit Liedern und Texten rund um das Thema Verkehrssicherheit. Eingeladen zum diesem Info-Konzert hatten die Landesverkehrswacht und die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.



Thema des Nachmittags war die musikalisch und mit Textbeiträgen von Michael Heß untermalte Vorstellung des Projekthandbuches „Kind und Verkehr“. Es richtet sich vor allem an sozialpädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und an die Moderatoren des Programms „Kind und Verkehr“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Das Handbuch ermöglicht es den Erzieherinnen und Erziehern, Verkehrserziehung in Krippe und Kindergarten fachlich kompetent, kind-

## Gewaltprävention in Schulen

Tendenzen zunehmender Gewalt entgegenzuwirken ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft – auch der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Sie engagiert sich schon seit mehreren Jahren für weniger Gewalt an unseren Schulen, u.a. mit einer kontroversen, provokanten und insgesamt sehr bewegenden Veranstaltung für Jugendliche und Lehrer. Menschen berichten über ihre Gewalterfahrungen. Opfer und Täter. Sie haben den Mut, in der Öffentlichkeit nicht nur ihre Geschichten zu erzählen, sondern auch ihre Gefühle, Motive, Ängste zu zeigen. Die Inszenierung „Berichte über Gewalt“ ruft unmittelbar emotionale Reaktionen hervor. Gefühle, denen sich niemand entziehen kann. Plötzlich ist man mittendrin, empfindet Sympathie oder Mitleid, Abneigung oder sogar stärkste Missbilligung gegenüber den Personen, die oben auf der Bühne von ihren eigenen Gewalterfahrungen berichten. Dieser Einstieg ist nötig, um die Jugendlichen zu erreichen, zu berühren und für das Thema zu öffnen.

Im Jahr 2009 holte die Unfallkasse diese Veranstaltung wieder an 10 Schulen nach Sachsen-Anhalt. Die Resonanz war, wie schon in Vorjahren sehr positiv – und das gleichermaßen bei Schülern und Lehrern. Viele Schulen werten dieses Stück unmittelbar danach oder im Rahmen von Projekttagen aus und schicken uns Meinungen von Schülern zum Stück selbst, zur Thematik allgemein oder zu den einzelnen Geschichten und deren Aufbereitung. Darin wird deutlich: der überwiegende Teil der Jugendlichen setzt sich sehr engagiert mit diesem Thema auseinander und wünscht sich ähnliche Veranstaltungen dieser Art.

# Prävention



## Familientag in Dessau-Roßlau

Über 120 Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen darunter auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt präsentierten sich auf dem 5. Familientag der Landesregierung im Stadtpark von Dessau-Roßlau. Neben Aktionen, Kultur, Spaß und Sport bot der Tag auch einen Rahmen für Begegnungen. Viele Familien suchen Kontakte zu anderen Menschen, um Erfahrungen auszutauschen. Zudem gab es zahlreiche Angebote zur Unterstützung. Auch am Stand des Unfallkasse wurden die Kinder zu zahlreichen Bewegungs- und Geschicklichkeitsspielen herausgefordert und mit kleinen Preisen und bunten Luftballons belohnt.



## Malwettbewerb 2009

Im November 2009 zeichnete Innenminister Holger Hövelmann in Zerbst gemeinsam mit Vertretern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) und der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt, zwölf Jungen und Mädchen als Preisträger des landesweiten Mal- und Zeichenwettbewerbs aus.

Der Wettbewerb findet seit 1992 an Sachsen-Anhalts Grundschulen statt und gehört zu den ältesten Ver-

kehrssicherheitsprojekten in Sachsen-Anhalt. Unter dem diesjährigen Motto „Kinder macht mit – im Straßenverkehr sind wir fit“ erfreute er sich mit über 4.400 eingereichten Zeichnungen wieder einer großen Resonanz. Sachsen-Anhalts Grundschüler setzten sich wieder mit viel Fantasie und kritischem Blick mit ihren täglichen Erlebnissen im Straßenverkehr auseinander. Die zwölf besten Bilder sind – stellvertretend für alle anderen eingereichten Zeichnungen – in einem Schülerkalender zur



Verkehrserziehung für das Jahr 2010 zu sehen. Er ging vorwiegend an die Grundschulen des Landes und ist zur Unterstützung der schulischen Verkehrserziehung im Unterricht gedacht.

# Rehabilitation und Entschädigung

Kommt es trotz aller Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Betrieben, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder sonstigen Einrichtungen doch zu Unfällen oder Berufskrankheiten ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für die gesamte Rehabilitation ihrer Versicherten zuständig. Sie steuert und koordiniert die medizinische Behandlung, die Wiedereingliederung in Schule, Beruf und in das soziale Umfeld. Getreu dem Grundsatz der Gesetzlichen Unfallversicherung: Rehabilitation vor Rente.

Das bedeutet: Die optimale medizinische Betreuung des Versicherten sowie seine berufliche und soziale Wiedereingliederung stehen stets im Vordergrund aller Bemühungen. Weil eine erfolgreiche Rehabilitation für den Versicherten die beste Lösung ist, werden hierfür alle geeigneten Mittel eingesetzt. Eine Rente wird erst dann gezahlt, wenn alle geeigneten Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind. Neben der Rehabilitation hat die Rückkehr der Verletzten in den normalen Alltag und an den alten Arbeitsplatz oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, wird in Abstimmung mit den Betroffenen nach einem gleichwertigen Arbeitsplatz im gleichen oder einem anderen Betrieb gesucht. Dabei soll die neue Beschäftigung aber möglichst nicht zu einem wirtschaftlichen oder sozialen Abstieg führen.

Selbst nach einer erfolgreichen Rehabilitation und Rückkehr in das Arbeitsleben unterstützt die Unfallkasse ihre Versicherten weiterhin, d.h. sie können sich auf eine lebenslange Betreuung und Hilfe der Unfallkasse verlassen. Wie wichtig und wertvoll diese kontinuierliche Unterstützung und Hilfe insbesondere für Schwerverletzte sein kann, verdeutlicht das folgende Beispiel.

*Als Schüler erlitt ein Versicherter 1982 auf dem Schulweg einen schweren Unfall, als er von einer Straßenbahn erfasst wurde und unter den Triebwagen geriet. Ein schwerer Bruch des Oberschenkels mit schwersten Weichteilschäden am linken Bein waren die Folgen. Mit der Konsequenz, dass sein Bein letztendlich amputiert werden musste. Diese schweren Folgen seines Unfalles verhinderten zwar seinen Berufswunsch, Lehrer für Sport und Geschichte zu werden. Doch mit einer entsprechenden Beinprothese versorgt, war es ihm möglich, die Körperbehindertenschule in Magdeburg zu besuchen. Nach erfolgreichem Schulabschluss fand er einen Ausbildungsplatz zum Sozialversicherungsangestellten bei*

*der AOK in Magdeburg. In diesem Beruf ist er dort heute noch beschäftigt.*

*Doch unerwünschte Begleiterscheinungen und daraus resultierende Fehlbelastungen führten im Laufe der Jahre zu Rückenbeschwerden und Beschwerden am rechten Knie. Chronische Reizzustände der Haut am Oberschenkelstumpf und im Bereich des Beckengurtes gehörten zu seinem Lebensalltag. Bedingt durch die unphysiologischen Körperbewegungen waren Folgebeschwerden insbesondere im Bereich des Rückens, Beckens und meist auch durch Überbelastungen am gesunden Bein vorprogrammiert. Das Gehen mit der üblichen Beinprothese war zwar möglich, doch bei längerer Belastungsdauer, glattem Boden und in unwegsamem Gelände mitunter sehr schwierig.*

*So musste eine Lösung gefunden werden, die dem Versicherten die Beeinträchtigungen im Alltag erleichtert und seine Lebensqualität steigert. Als optimale Versorgung bot sich hier eine C-Leg-Beinprothese an, ein mikroprozessorgesteuertes hydraulisches Beinprothesensystem. Die C-Leg stellt sich in Echtzeit auf die Anforderungen des Prothesenträgers ein. Das Kniegelenk der C-Leg-Beinprothese passt sich situationsbedingt unterschiedlichen Schrittgeschwindigkeiten, -längen und -frequenzen sowie Bodenunebenheiten an. Für den Träger solcher C-Leg-Prothese ergeben sich dadurch eine entsprechende Laufsicherheit und Laufkomfort.*

*Unser Versicherter konnte nach einer entsprechenden Versuchsphase mit dieser neuen Beinprothese versorgt werden. Vor allem mit der höheren Laufsicherheit erlangte er eine gewisse Lebenserleichterung für seinen Alltag zurück.*

*Um eine deutlichere Dynamik beim Laufen und ein noch höheres Maß an Sicherheit im Alltag zu erreichen, erfolgte zusätzlich die Versorgung mit einem Helix<sup>3D</sup> Hüftgelenk. Für den Träger dieses neuen Hüftgelenks ist das Laufen ohne die so genannte Sichelbewegung mit der Beinprothese oder das Schwungholen aus dem Beckenbereich möglich. Die Laufbewegung findet aus dem neuen Hüftgelenk heraus statt und das Gangbild kommt mit der Prothese dem natürlichen Vorbild gleich. Je nach Bewegungsphase passt sich das Gelenk automatisch an und verhindert eine Beckenverkipfung, welche oft Ursache von Stürzen ist.*

# Rehabilitation und Entschädigung

Durch die Laufbewegung aus dem Becken heraus und den sicheren Gang, sogar bei winterlichen Verhältnissen oder auf Kopfsteinpflaster, benötigte unsere Versicherten nun keinen Gehstock mehr, was ihm zusätzliche Bewegungsfreiheit verschaffte. Selbst im Sitzen waren die Erleichterungen deutlich spürbar, denn durch die jetzt ebene Sitzfläche im Stumpfbereich werden Becken und Rücken verstärkt entlastet. Daher besserten sich seine Rückenprobleme schon in der Testphase erheblich, ebenso konnten Druckstellen im Beckenkorbereich vermieden werden.

Die Kosten der Versorgung mit C-Leg-Prothese und dem Helix<sup>3D</sup> Hüftgelenk als auch die Kosten der krankengymnastischen Gangschule übernahm die Unfallkasse in vollem Umfang. Doch für den Erfolg diese Reha-Maßnahmen war letztendlich nicht nur die Unterstützung der Unfallkasse entscheidend, sondern auch der feste Wille und Ehrgeiz unseres Versicherten.

## Unfälle und Berufskrankheiten

Der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 51.219 Versicherungsfälle angezeigt, ca. 1.700 Unfälle und Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen weniger als 2008. Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus den weiter sinkenden Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt. Erfreulich ist, dass sich im Vergleich zu 2008 weniger schwere und vor allem keine tödlichen Schülerunfälle ereigneten.

Im Berichtsjahr 2009 wurden insgesamt 240 Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen erfasst. Der Schwerpunkt lag - wie in den vorangegangenen Berichtsjahren auch - im Bereich der Hauterkrankungen mit 159 neu gemeldeten Fällen. Diese Zahl ist im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben. Es ist allerdings wiederum zu bemerken, dass 103 Fälle aus den im Jahr 2009 durchgeführten Gesundheitspädagogischen Seminaren für Beschäftigte in medizinischen Berufen resultieren. Das im Jahr 2007 gestartete Projekt wurde auch in 2009 weitergeführt und übertraf in 7 Veranstaltungen die Ergebnisse der Vorjahre erheblich. Wenn die Dunkelziffer der latent Hauterkrankten in 2008 bei ca. einen Drittel der Untersuchten lag, so stieg der Anteil in 2009 auf fast die Hälfte (49,28%). Zu berücksichtigen ist bei dieser Betrachtung allerdings, dass die Seminare in einigen



Häusern zum wiederholten Male durchgeführt wurden, was sicher eine vermehrte Teilnahme unmittelbar Betroffener nach sich zog.

Die Zahl der Meldungen zur BK-Ziffer 2301 (Lärmschwerhörigkeit) ist mit 23 im Vorjahresvergleich (13) wieder gestiegen. Die Anerkennungen sind mit 8 im Vergleich zum Vorjahr (7) nahezu konstant gewesen. Neue Renten wurden in diesem Bereich nicht gewährt.

Die Anzeigen zur BK-Ziffer 3102 (durch Tiere übertragene Infektionen) sind mit 8 Anzeigen nochmals leicht rückläufig gewesen, wobei auf die vermeintlichen Borreliosen immer noch der größte Anteil entfällt. Im Gegensatz zu früheren Berichtsjahren gab es hier 2009 vier Anerkennungen und eine neue Rente. Nach wie vor ist jedoch festzustellen, dass sich die Beurteilung dieser Fälle im Rahmen der Begutachtungsverfahren äußerst schwierig gestaltet, da klare Richtlinien und Standards zur Diagnostik fehlen.

Die in 2009 gemeldeten Lendenwirbelsäulenerkrankungen (7) waren überwiegend abzulehnen. An der hohen Ablehnungsquote hat sich auch durch die Modifizierung des MDD nichts geändert, da überwiegender Ablehnungsgrund die fehlenden medizinischen Voraussetzungen sind.

Eine Anzeigenzunahme war bei den asbestinduzierten Erkrankungen (4103, 4104 und 4105) mit insgesamt 12 Meldungen im Vorjahresvergleich (8) zu verzeichnen. Wiederum wurde in zwei Fällen ein Mesotheliom angezeigt, wobei die Anerkennung in einem Fall abgelehnt wurde. Zwei Versicherte verstarben 2009 an den Folgen früher anerkannter asbestinduzierter Erkrankungen.

Die neu eingeführten Berufskrankheiten, wie zum Beispiel die Gonarthrose, spielten auch im Rahmen von Anzeigen nach § 9 Abs. 2 SGB VII kaum eine Rolle.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	9.198	36.519	45.717
davon tödliche	1	0	1
gemeldete Wegeunfälle	2.015	3.247	5.262
davon tödliche	3	0	3
<b>gesamt</b>	<b>11.213</b>	<b>39.766</b>	<b>50.979</b>
angezeigte Berufskrankheiten	235	5	240

# Rehabilitation und Entschädigung

## Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im dann beginnenden Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Dieser Widerspruchsausschuss besteht aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus dem Vorstand bzw. der Vertreterversammlung.

Im Jahr 2009 fanden acht Sitzungen des Widerspruchsausschusses statt. Dabei hatte dieser über insgesamt 177 Vorlagen zu entscheiden. In 12 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 162 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Zwei Vorlagen wurden vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen. In einer Vorlage hatte der Widerspruchsausschuss eine Kostenentscheidung zu treffen.

Im Jahr 2009 wurden die Widerspruchseingänge erstmals nach allgemeiner Unfallversicherung und Schüler-Unfallversicherung unterschieden. Von den 187 neuen

Widersprüchen im Jahr 2009 sind 133 der allgemeinen Unfallversicherung (davon 23 in Berufskrankheitenverfahren) und 50 der Schüler-Unfallversicherung zuzuordnen. 4 Widerspruchsverfahren kamen aus dem Bereich Mitgliedschaft und Beitrag.

	2006	2007	2008	2009
offene Widersprüche	161	110	100	118
eingegangene Widersprüche	199	238	244	187
<b>zu bearbeitende Widersprüche</b>	<b>360</b>	<b>348</b>	<b>344</b>	<b>305</b>
■ durch Rücknahmen erledigt	45	38	24	33
■ durch Abhilfe erledigt	29	31	17	21
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	175	176	185	174
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:				
mit vollem Erfolg	3	2	9	7
mit teilweisem Erfolg		1	5	5
ohne Erfolg	172	173	171	162
auf sonstige Art erledigt	1	3	0	0
<b>erledigte Widersprüche</b>	<b>250</b>	<b>248</b>	<b>226</b>	<b>228</b>
<b>offene Widersprüche</b>	<b>110</b>	<b>100</b>	<b>118</b>	<b>77</b>



# Rehabilitation und Entschädigung

## Klageverfahren

Gegen Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt bzw. des Widerspruchsausschusses können die Versicherten auch Klage bei den Sozialgerichten erheben.

Im Jahr 2009 wurde 71 Klageverfahren gegen die Unfallkasse vor den Sozialgerichten geführt. In zwei Fällen hat die Unfallkasse gegen andere Sozialversicherungsträger Klage eingereicht.



36 Gerichtsverfahren (35 aus der 1. Instanz) konnten im Rahmen einer gerichtswegigen Mediation einvernehmlich abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt der Justiz in Sachsen-Anhalt. Die Mediation (lateinisch: Vermittlung) ist ein freiwilliges Verfahren zur Lösung von Konflikten. Entscheiden sich die Parteien für die Mediation, wird das Gerichtsverfahren für die Dauer der Mediation ausgesetzt. Zwei oder mehrere Parteien werden dann von einem unabhängigen Richtermediator dabei unterstützt, eine schnelle, flexible und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Am Ende der Mediation steht eine Vereinbarung über die Beilegung des Streits. Scheitert die Mediation, wird das Verfahren von dem für den Rechtsstreit zuständigen Richter fortgesetzt und nach den allgemeinen Regeln entschieden.

Im Jahr 2009 wurden die Klageeingänge erstmals nach allgemeiner Unfallversicherung und Schüler-Unfallversicherung unterschieden. Von den 73 neuen Klagen im Jahr 2009 sind 59 der allgemeinen Unfallversicherung und 14 der Schüler-Unfallversicherung zugeordnet worden.

Von den Mitarbeitern der Unfallkasse wurden im Jahr 2009 61 eigene Termine sowie 36 in der Mediation vor den Sozialgerichten in Sachsen-Anhalt wahrgenommen. In 15 Verfahren vertraten unsere Mitarbeiter andere Unfallversicherungsträger vor den Sozialgerichten. In 3 eigenen Terminen wurde die Unfallkasse von Mitarbeitern anderer Unfallversicherungsträger vertreten.

	2006	2007	2008	2009
<b>Klagen (1. Instanz – Sozialgerichte)</b>				
offene Klagen aus den Vorjahren	216	190	182	183
neue Klagen 2009	65	88	74	73
zu bearbeitende Klagen	281	278	256	256
erledigte Klagen	91	96	73	94
durch Rücknahme	26	32	27	28
Urteile zugunsten der Unfallkasse	41	46	27	23
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	11	11	9	2
Anerkenntnisse durch die Unfallkasse	1	3	0	1
Anerkenntnisse durch andere SV-Träger	1			
Vergleiche	6	3	8	3
aus sonstigem Grund	6	1	2	37
offene Klagen (jeweils zum 31.12.)	190	182	183	162
<b>Berufungen (2. Instanz – Landessozialgericht)</b>				
offene Berufungen aus den Vorjahren	84	82	82	66
neue Berufungen 2009	28	29	20	14
zu bearbeitende Berufungen	112	111	102	80
erledigte Berufungen	30	29	36	27
durch Rücknahmen	10	11	12	11
Urteile zugunsten der Unfallkasse	13	10	15	10
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	2	1	2	3
Vergleiche	5	5	7	1
Anerkenntnisse		1	0	0
aus sonstigem Grund			1	2
offene Berufungen zum jeweiligen 31.12.	82	82	66	53

# Regress



Regressseinnahmen sind zahlenmäßig neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmenquelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden, profitieren unsere Mitglieder auch finanziell davon. Im Bereich Regress waren im Jahr 2009 durchgehend 4 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Im Jahr 2009 wurden Regresseinnahmen in Höhe von 2,85 Mio Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote, d.h. dem Verhältnis Regresseinnahmen zu den um die Altlasten bereinigten Entschädigungsleistungen, von 11,4 %. Im Verhältnis zu den gesamten Entschädigungsleistungen (ca. 31,96 Mio Euro) beträgt der Regresseinnahmequotient 8,91 %.

Im Jahr 2009 fanden mit 2 Versicherungsgesellschaften Sammelbesprechungen in 14 Fällen statt. Insgesamt wurden bei diesen Verhandlungen Einnahmen von rund 451.000 Euro erzielt. In weiteren 6 Schwerstunfällen ergaben die laufenden Abrechnungen Einnahmen von 752.700 Euro.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat außerdem im Rahmen eines Gerichtsverfahrens eine Vergleichszahlung in Höhe von 165.000 Euro erzielen können. In diesem Fall wurde ein Berufskraftfahrer bei dem Versuch, mehreren Verletzten nach einem Verkehrsunfall zu helfen, selbst von einem weiteren Fahrzeug angefahren und schwer verletzt. Die Unfallkasse erkannte diese so genannte Nothilfe als entschädigungspflichtigen Arbeitsunfall an und gewährt u.a. eine Verletztenrente und Mehrleistungen als laufende Leistungen. Außerdem wurde die Wiedereingliederung des Versicherten in seinen Beruf bei seinem ursprünglichen Arbeitgeber unterstützt. Der auf die Unfallkasse übergegangene Schadenersatzanspruch richtete sich gesamtschuldnerisch gegen den Verursacher des ersten Unfalles und den Fahrzeugführer des Kfz, das unseren Versicherten unmittelbar verletzte sowie deren jeweilige Kfz-Haftpflichtversicherungen. Im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung konnte dann in einem Vergleich der Anspruch für die Vergangenheit und Zukunft abschließend verhandelt werden.

Im vergangenen Jahr beantragte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt 55 Mahnbescheide. 8 Mahnverfahren wurden nach Widerspruch in das streitige Verfahren überführt. 20 Verfahren wurden aus den Vorjahren übernommen. Von den 57 laufenden Verfahren wurden 33 Fälle abgeschlossen. Die abgeschlossenen Verfahren gliedern sich wie folgt auf:

## Regress-Verfahren 2009

laufende Verfahren 57

abgeschlossene Verfahren 33

mit Erfolg für die Unfallkasse 29

mit einem Teilerfolg 2

mit einem Vergleich 2

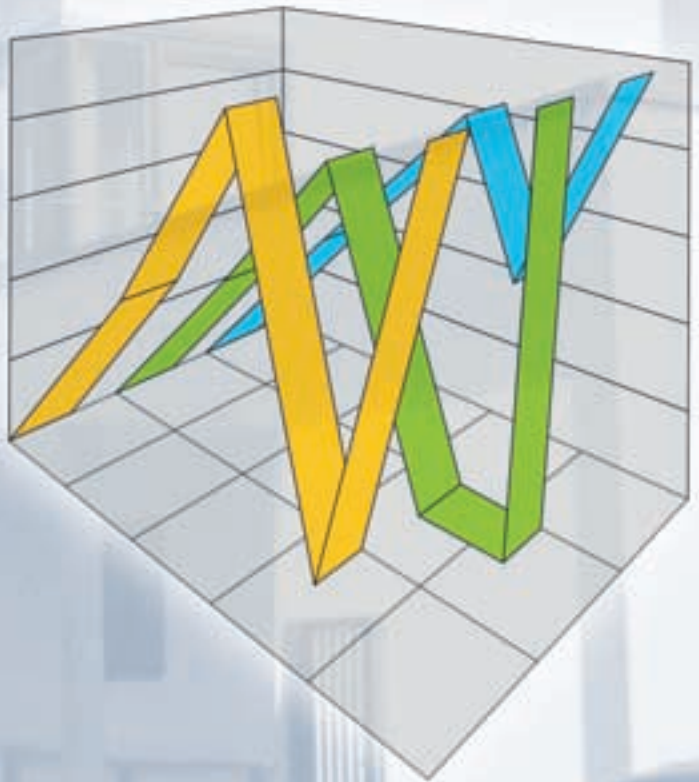
Übernahme in das Jahr 2010 24

8.166 Regressfälle wurden im Jahr 2009 neu angezeigt. Davon fielen 4.130 Fälle unter die Bagatellgrenze von 100 Euro Gesamtaufwand und wurden ohne Prüfung automatisiert eingestellt. Von den verbliebenen 4.036 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 2.496 Fällen waren zusammen 6.532 Fälle zu bearbeiten.



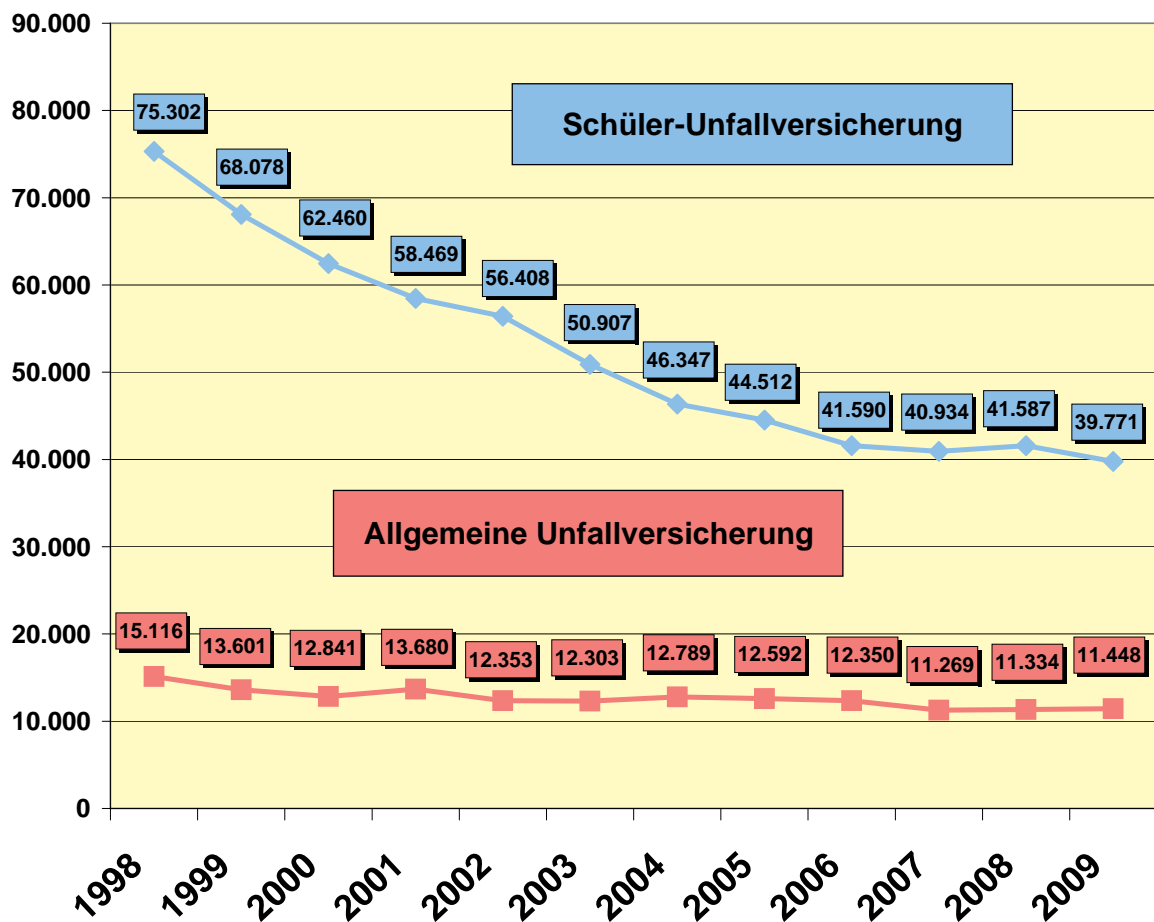
# Statistik

---



## Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921
2009	39.771	11.448	51.219



## Aufwendungen 2009

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	20.892.516,95 €	11.069.797,93 €	31.962.314,88 €
Prävention	2.321.872,97 €		2.321.872,97 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	2.980.357,35 €		2.980.357,35 €
Verwaltungskosten	4.927.195,03 €		4.927.195,03 €
Verfahrenskosten	184.394,32 €	68.770,30 €	253.164,62 €
<b>gesamt</b>	<b>31.306.336,62 €</b>	<b>11.138.568,23 €</b>	<b>42.444.904,85 €</b>

## Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102

## Entschädigungsleistungen 2009

	Allgemeine Unfallversicherung in €	Schüler-Unfallversicherung in €	Gesamt in €
ambulante Behandlung	2.937.151,99	4.127.890,85	7.065.042,84
Zahnersatz	19.547,83	80.205,24	99.753,07
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	1.921.004,19	3.226.220,69	5.147.224,88
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.139.345,01	136.039,30	1.275.384,31
sonstige Heilbehandlung	1.495.438,00	1.484.752,02	2.980.190,02
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	133.828,87	493.449,70	627.278,57
Renten an Versicherte	10.554.021,27	1.466.833,63	12.020.854,90
Renten an Witwen/er	2.121.195,66	21.285,00	2.142.480,66
Renten im Sterbevierteljahr	7.191,57	0	7.191,57
Renten an Waisen	192.175,21	22.843,06	215.018,27
Beihilfen an Hinterbliebene	36.636,10	0	36.636,10
Abfindungen	72.333,16	0	72.333,16
Gesamtvergütungen	92.081,68	6.382,44	98.464,12
Sterbegeld	21.141,65	3.896,00	25.037,65
Mehrleistungen	149.424,76	0	149.424,76
<b>gesamt:</b>	<b>20.892.516,95</b>	<b>11.069.797,93</b>	<b>31.962.314,88</b>

## Beitragsentwicklung

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner		
	2007	2008	2009
K1 kreisfreie Städte	7,39 €	7,17 €	6,74 €
K2 Landkreise	4,91 €	5,33 €	4,16 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,52 €	2,49 €	2,30 €
	Beitragssatz je Versicherten		
	2007	2008	2009
K4 rechtlich selbstständige Unternehmen der Kommunen	132,55 €	159,77 €	145,11 €
K5 Sparkassen	79,44 €	62,97 €	53,39 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	69,13 €	51,73 €	120,00 €
L2 rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes	17,56 €	52,50 €	66,09 €
	Pauschalbeitrag		
	2007	2008	2009
L1 Land Sachsen-Anhalt	18,1 Mio €	17,56 Mio €	17,13 Mio €
K6 Privathaushalte	40,00 €	40,00 €	40,00 €

## Ausgaben und Einnahmen 2009 (in €)

Ausgaben		
Entschädigungsleistungen	40–58	31.962.314,88
Prävention	59	2.321.872,97
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	3.320,50
Beitragsausfälle	64	179,00
Zuführungen zu Betriebsmitteln / Rücklage	67	2.956.255,59
sonstige Aufwendungen	69	20.602,26
persönliche Verwaltungskosten	70–71	3.642.563,94
sächliche Verwaltungskosten	72–73	1.030.893,36
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	25.889,05
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	227.848,68
Kosten der Rechtsverfolgung	76	91.630,19
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	155.475,95
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	711,88
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	5.346,60
<b>Summe</b>		<b>42.444.904,85</b>

Einnahmen		
Umlagebeiträge	20	36.016.905,89
sonstige Beitragseingänge	21	1.472.582,04
Mahngebühren	22	8.511,50
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	2.059.635,46
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	2.848.341,51
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	0,00
sonstige Einnahmen	39	38.928,45
<b>Summe</b>		<b>42.444.904,85</b>

## Vermögensübersicht 2009 (in €)

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	29.344.674,21
Forderungen	12.252.292,05
sonstige Aktiva	1.199.744,10
Bestände der Rücklage	18.493.400,21
<b>Summe Aktiva</b>	<b>61.290.110,57</b>

Passiva	
kurzfristige Verpflichtungen	1.371.538,27
sonstige Passiva	7.099,21
Betriebsmittel	41.418.072,88
Rücklage	18.493.400,21
<b>Summe Passiva</b>	<b>61.290.110,57</b>



**MEIN KOPF IST SCHON IM UNTERRICHT**



**Achte auf dich und andere!**

Lass dich nicht hetzen. Denn durch Unachtsamkeit und weil Risiken übersehen werden, kommt es oft zu schweren Stürzen. Also: Augen auf und Kopf einschalten.

[www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de)

Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
Käuperstraße 31  
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: [info@ukst.de](mailto:info@ukst.de)

Internet: [www.ukst.de](http://www.ukst.de)





